

Editorial

Heribert Rech

Stammleser dieses Nachrichtenblattes sehen es bereits beim ersten Blick auf die Titelseite und das Impressum: Im Denkmalschutz in Baden-Württemberg hat sich im vergangenen Jahr einiges bewegt. Anfang Mai 2004 fand zunächst der Wechsel der Ressortzuständigkeit vom Wirtschaftsministerium zum Innenministerium statt. Dieser hat dem Innenministerium einen außerordentlich interessanten und sehr anspruchsvollen neuen Aufgabenbereich gebracht, den ich auch persönlich schätze. Zum Jahresbeginn 2005 folgte die Verwaltungsreform, mit weit reichenden Änderungen der Verwaltungsstrukturen.

Mit dieser Reform sind umfassende Neuerungen und tief greifende Veränderungen in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung verbunden. Ziel dieser in der Geschichte Baden-Württembergs nach der Kommunalreform 1972 wohl größten und konsequentesten Umbaumaßnahme ist die Einführung moderner und zukunftsweisender Organisationsprinzipien in allen Verwaltungsbereichen. Mit einem durchgängig dreigliedrigen Verwaltungsaufbau hat Baden-Württemberg eine Verwaltungsstruktur erhalten, die ein Höchstmaß an Effektivität erwarten lässt. Davon und von der damit verbundenen Erhöhung der Wirtschaftlichkeit profitieren letztlich alle Verwaltungszeige.

Von der Verwaltungsstrukturreform ist die Landesdenkmalpflege vor allem durch die Eingliederung des seit 1972 bestehenden Landesdenkmalamts in die vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen betroffen.

Die Umstrukturierung bedeutet für alle in der Denkmalpflege Tätigen eine gewaltige Herausforderung. Denn ungeachtet der organisatorischen Veränderungen darf vom bundesweit und international anerkannt hohen fachlichen Niveau und von der bisher landesweit einheitlichen Handschrift nichts verloren gehen. Ich bin mir sicher, dass wir die Weichen für die Bewältigung dieser hochrangigen kultur- und gesellschaftspolitischen Aufgabe mit der Verwaltungsstrukturreform richtig gestellt haben.

Wie sieht die Struktur der Landesdenkmalpflege seit dem 1. Januar 2005 aus und was bedeutet dies für die Lösung der praktischen Aufgaben in Denkmalschutz und Denkmalpflege in Baden-Württemberg?

Die neue Organisationsstruktur unterscheidet nach regionalen und zentralen beziehungsweise landeseinheitlichen Aufgaben. Grundlage für die Aufgabenzuweisung ist neben den Bestimmungen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes der vom Ministerrat beschlossene neue Organisationsplan der Regierungspräsidien.

Bei den vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen wurde jeweils neben dem bereits bisher bestehenden Referat, das die Aufgaben der höheren Denkmalschutzbehörde wahrnimmt (Referat 21), ein neues Referat „Denkmalpflege“ eingerichtet, das für die regionalen konservatorischen Aufgaben zuständig ist (Referat 25). Es umfasst die beiden großen denkmalpflegerischen Disziplinen, das heißt sowohl die Bau- und Kunstdenkmalpflege wie die Archäologie.

In dem neuen Fachreferat sind die schon bisher für Städte, Gemeinden und Landkreise der Regierungsbezirke tätigen Konservatoren, Techniker und Verwaltungskräfte tätig. Sie leisten die fachliche Beratung für Denkmaleigentümer und untere Verwaltungsbehörden in der Region, nehmen fachlich Stellung in bau- und denkmalrechtlichen Verfahren und Förderangelegenheiten und sind für archäologische Ausgrabungen im Regierungsbezirk und deren Auswertung außerhalb der Schwerpunktgrabungen zuständig. Personell, das heißt bei den handelnden Personen bei der Beratung der Denkmaleigentümer und in der Zusammenarbeit mit den unteren Denkmalschutzbehörden in Kommunen und Kreisen, werden sich nahezu keine Änderungen ergeben. Damit ist die Kontinuität der bisherigen Arbeit gewährleistet.

In der neuen Konstellation sind die Denkmalfachleute vor Ort, die bis zum 31. Dezember 2004 in den Außenstellen des Landesdenkmalamtes tätig waren, enger mit der höheren Denkmalschutzbehörde und der höheren Baurechtsbehörde zusammengerückt. Für den Wirkungsgrad der Denkmalpflege in den Regionen wird dies förderlich sein. Dabei werden wir auf einen landeseinheitlichen Vollzug im Rahmen der denkmalpflegerischen Leitlinien achten.



Die Entwicklung konservatorischer Leitlinien und Standards zur Erfassung, Bewertung und Behandlung von Kulturdenkmalen sowie die fachspezifische Unterstützung gehört deshalb zu den Aufgaben des „Landesamts für Denkmalpflege“ als neue *Abteilung beim Regierungspräsidium Stuttgart*. Hier sind die landesweit und landeseinheitlich zu erledigenden Fachaufgaben und alle speziellen wissenschaftlichen Fachdienste zusammengefasst. Bei Maßnahmen an Kulturdenkmalen arbeiten in Fällen von besonderer Bedeutung das Landesamt und die Referate Denkmalpflege der Regierungspräsidien eng zusammen. In dem Landesamt für Denkmalpflege ist auch der Kernbereich der Landesarchäologie angesiedelt, der von da aus landesweit Schwerpunkte archäologischer Rettungsgrabungen plant, durchführt und auswertet, darüber hinaus die zentrale denkmalfachliche Öffentlichkeitsarbeit. Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt mit dieser vom bisherigen Präsidenten des Landesdenkmalamtes geführten Abteilung eine unterstützende Vor-Ort-Funktion für die Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden des Landes mit einem hohen Anteil an Koordinierungsaufgaben wahr. Zu diesem Aufgabenspektrum gehören auch vorbereitende Arbeiten für Entscheidungen des Innenministeriums als oberste Denkmalschutzbehörde, beispielsweise bei der Aufstellung des Denkmalförderprogramms.

Standort des Regierungspräsidiums Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege – ist weiterhin das erst im Jahr 2003 bezogene und für die Belange der konservatorischen Arbeit optimal sanierte Gebäude des ehemaligen Schelztorgymnasiums in Esslingen.

Oberste Denkmalschutzbehörde des Landes ist seit Mai 2004 *das Innenministerium*. Es entscheidet über *alle grundsätzlichen und landesweit bedeutsamen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege*; dabei ist die Erhaltung der hohen Qualität und des Ansehens unserer Landesdenkmalpflege im nationalen und internationalen Rahmen und die Wahrung der Landeseinheitlichkeit ein besonderes Anliegen.

Die Aufstellung des Denkmalförderprogramms durch die oberste Denkmalschutzbehörde ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Steuerinstrument.

Was hat sich für die Denkmalförderung im Bereich der staatlichen Zuwendungen nach der Strukturreform geändert?

Unverändert sind für Antragsteller aus dem Kreis privater, kommunaler oder kirchlicher Denkmaleigentümer die Fördervoraussetzungen und der Regelfördersatz, mit dem denkmalbedingte Mehr-

aufwendungen gefördert werden können. Geändert haben sich reformbedingt Verfahren und Zuständigkeiten. Anträge auf Förderung sind nunmehr bei dem regional zuständigen Regierungspräsidium zu stellen. Dieses entscheidet auch am Ende des Verfahrens auf der Grundlage des Denkmalförderprogramms über die Anträge und verantwortet die Auszahlung der Mittel. Dazwischen liegt das Bewertungs- und Prüfverfahren, in dem die zur Verfügung stehenden Mittel wie bisher strikt nach Priorität der denkmalpflegerischen Vorhaben ins Verhältnis zu dem Antragsvolumen gesetzt werden. Die Regierungspräsidien erarbeiten Programmanschläge in Zusammenarbeit mit dem Landesamt. Auf dieser Basis erstellt das Innenministerium das jährliche Denkmalförderprogramm.

Die Denkmalpflege war in den vergangenen Jahren bereits von Einsparmaßnahmen betroffen. Dieses Schicksal teilt die Denkmalpflege allerdings mit vielen anderen wichtigen Aufgabenbereichen. Für das laufende und kommende Haushaltjahr ist es uns aber gelungen, die Kürzungen in einem noch vertretbaren Rahmen zu halten. Ich bin deshalb mit Blick auf die äußerst angespannte Finanzsituation des Landes froh, dass wir in Baden-Württemberg, auch im Vergleich der Bundesländer, immer noch auf einem soliden finanziellen Niveau arbeiten können.

Die Erhaltung und zukunftsfähige Nutzung unserer außerordentlich reichen und vielgestaltigen Denkmallandschaft in Baden-Württemberg ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nachfolgenden Generationen schulden und bei der sich Einzelne, gesellschaftliche Kräfte und Staat ergänzen müssen. Ich werde mich deshalb auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass die Landesdenkmalpflege weiter ihren politischen Stellenwert, ihren Rang und ihr hohes fachliches Niveau behält. Dazu gehören bei allem Sparzwang neben den jetzt geschaffenen effektiven Strukturen auch eine hinreichende finanzielle und personelle Ausstattung, aber auch verantwortungsbewusste Denkmaleigentümer und engagierte Denkmalfachleute. Ich bin froh, dass auch unter schwierigen Bedingungen viele Eigentümer von Kulturdenkmalen zu ihrem nicht immer leichten Erbe stehen. Und ich bin überzeugt davon, dass diese sich auf unsere Fachleute in der Landesdenkmalpflege auch künftig verlassen können. Die Bau- und Kunstdenkmalpfleger, Archäologen, Restauratoren, Wissenschaftler und Techniker wie alle anderen Beteiligten werden mit Sicherheit weiterhin eine hervorragende Arbeit leisten. Für die Werte, die sie mit ihrer Arbeit für uns und kommende Generationen schützen und bewahren, bin ich dankbar.

Heribert Rech MdL
Innenministerium
Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart